# Informationen zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit Ihrer Bank schließen.

## Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto ist ein spezielles Bankkonto und heißt auch Girokonto, Gehaltskonto oder auch Pensionskonto. Sie eröffnen das Zahlungskonto bei Ihrer Bank. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

**Zum Beispiel**

1. Die Bank bewahrt das Geld am Zahlungskonto auf (Guthaben).
2. Die Bank führt Geld-Bewegungen („Transaktionen“) für Sie durch. Diese Geld-Bewegungen heißen Überweisungen. Es können Geld-Eingänge und Geld-Ausgänge sein. Geld-Eingänge sind Geld-Beträge, die auf ein Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden dem Konto gutgeschrieben. Geld-Ausgänge sind Geld-Beträge, die vom Zahlungskonto weggehen. Sie werden dem Konto abgezogen. Für Geld-Ausgänge müssen Sie immer Ihre Zustimmung erteilen.

Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über das Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

## Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können zu einer Bank gehen und ein Zahlungskonto eröffnen. Zur Konto-Eröffnung brauchen Sie einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis, z.B. einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Von der Bank bekommen Sie vor der Konto-Eröffnung Informationen zum Zahlungskonto. Sie füllen ein Kontoeröffnungs-Formular aus und unterschreiben das Formular. Damit schließen Sie mit Ihrer Bank den „Kontovertrag“.

Viele Banken bieten an, dass Sie das Zahlungskonto auch im Internet eröffnen können. Ihre Bank gibt Ihnen dazu die genauen Anleitungen. Viele Banken bieten ihren Kunden an, im Internetbanking weitere Konten zu eröffnen. Das Internetbanking kann auch als „Online-Banking“ oder als „Online-System des Kreditinstituts“ bezeichnet werden.

Zu Ihrem Zahlungskonto erhalten Sie meistens eine Debitkarte. Die Debitkarte wird umgangssprachlich auch „Bankomatkarte“ genannt.

## Was ist die IBAN?

IBAN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt heißt IBAN: Internationale Konto-Nummer.

Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890.

Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Geld-Bewegungen („Transaktionen") über Ihr Zahlungskonto.

## Welche Bankdienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

- Einzahlen
- Auszahlen
- Geld abheben

## Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können in Banken, die ein „Kassa-Service" anbieten, am Bankschalter Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen.

Viele Banken bieten in Ihren Filialen oder Foyers Selbstbedienungsgeräte an, an denen Sie Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen können. Die Bank gibt Ihnen dazu die genauen Anleitungen.

Zudem kann ein Geld-Betrag durch Überweisung Ihrem Zahlungskonto gutgeschrieben werden.

- **Bei einem Geldausgabeautomaten (auch „Bankomat" genannt)**
  Ein Geldausgabeautomat steht zum Beispiel in einer Bankfiliale, er kann aber auch an einem anderen öffentlichen Ort stehen. Sie benötigen für die Bargeld-Behebung:
  - die Debitkarte und
  - Ihren PIN-Code.

  PIN-Code: PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: Personal Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: Persönliche Identifikations-Nummer. Zu jeder Debitkarte bekommen Sie einen eigenen und geheimen PIN-Code von Ihrer Bank. Der PIN-Code ist eine Geheim-Nummer, die nur Sie kennen und den Sie geheim halten müssen. Der PIN-Code besteht aus vier Zahlen. Ein Beispiel für einen PIN-Code ist: 7358. Sie können am Geldausgabeautomaten mit Ihrer Debitkarte und Ihrem PIN-Code einen Geldbetrag beheben. Sie können auch in den meisten Geschäften mit ihrer Debitkarte und Ihrem PIN-Code bezahlen. Kleine Beträge bis zu EUR 50,- können auch ohne PIN-Code mit Ihrer Debitkarte bezahlt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie auch bei der Bezahlung von kleinen Beträgen manchmal Ihren PIN-Code eingegeben.

  Auf dem „Infoblatt zu Debitkarten" finden Sie weitere Informationen zu Debitkartentransaktionen. Das „Infoblatt zu Kreditkarten" bietet Ihnen zusätzliche Details zu Kreditkartentransaktionen.

- **Bei Ihrer Bankfiliale, wenn Ihre Bank ein „Kassa-Service" anbietet**
  Sie gehen während der Öffnungszeiten in eine Filiale Ihrer Bank. Sie benötigen für die Geldbehebung in der Bank:
  - einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
  - Ihre Debitkarte oder die IBAN des Zahlungskontos, von dem Sie Geld abheben möchten
  - Sie füllen den Behebungsbeleg aus und unterschreiben ihn.

**Überweisung, SEPA-Überweisung, Dauerauftrag, SEPA-Lastschrift**

- **Überweisung**
  Mit einer Zahlungsanweisung („Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bankkonto der Empfängerin/des Empfängers zu zahlen.

  Ein Überweisungsauftrag beinhaltet folgende Informationen: den Empfängernamen, die IBAN des Empfängerkontos, den Geldbetrag und das Datum. Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Bank Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

- **SEPA-Überweisung**
  Sehr oft wird die Bezeichnung SEPA-Überweisung gewählt. SEPA ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“, das heißt übersetzt „Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. SEPA vereinheitlicht den bargeldlosen Zahlungsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU). Die SEPA-Überweisung ist EU-weit standardisiert. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb der EU beauftragen. Eine SEPA-Überweisung können Sie nur von einem EUR-Konto in EURO tätigen.

  Für eine Überweisung von Ihrem Zahlungskonto haben Sie mehrere Möglichkeiten:
  - Sie können das Internetbanking für eine Überweisung nutzen.
  - Sie können eine Überweisung bei Ihrer Bank an einem Selbstbedienungs-Gerät beauftragen.
  - Sie können während der Öffnungszeiten Ihrer Bank in der Filiale eine Überweisung bei einem/einer Schaltermitarbeiter*in persönlich beauftragen.

- **Dauerauftrag**
  Ein Dauerauftrag ist eine bargeldlose Überweisung. Damit beauftragen Sie Ihre Bank regelmäßig einen festen Betrag auf ein bestimmtes Konto zu überweisen. Das geschieht zu einem festgelegten Zeitpunkt, etwa monatlich am Fünften.

  Sie richten einen Dauerauftrag einmal ein. Danach führt die Bank den Dauerauftrag automatisch aus. Der Dauerauftrag läuft, bis Sie ihn beenden. Sie können den Dauerauftrag jederzeit beenden.

  Beispiel:
  Sie können einen Dauerauftrag einrichten, um Ihre Miete zu bezahlen. Dann überweist die Bank regelmäßig den gleichen Betrag auf das Konto des Vermieters.

- **SEPA-Lastschrift**
  Mit einer SEPA-Lastschrift ermächtigen Sie dem/der Zahlungsempfänger*in, Geld von Ihrem Konto abzubuchen. Dazu füllen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat aus.

  Sie erteilen einen Lastschriftauftrag, wenn regelmäßig ein Betrag von Ihrem Konto abgebucht und auf dasselbe Konto überwiesen werden darf. Der Betrag kann unterschiedlich sein, wie bei einer Telefonrechnung. Oder er hat immer die gleiche Höhe, wie bei einem Vereinsbeitrag.

## Was ist ein Kontoauszug?

Ihre Bank erstellt eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht wurden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Einen Kontoauszug können Sie in vielen Banken am Kontoauszugsdrucker ausdrucken. Sie können Ihren Kontoauszug auch im Internetbanking abrufen und ansehen.

## Was ist die Einlagensicherung?

Die Einlagensicherung sichert Geld auf Bankkonten. Dieses Sicherungssystem ist gesetzlich vorgeschrieben.
Im Fall der Zahlungsunfähigkeit einer Bank greift die Einlagensicherung. Sie schützt Ihr Guthaben bis zu einer bestimmten Summe. In Österreich sind das 100.000 Euro je Kunde sowie Bank.

Für mehr Details lesen Sie den Informationsbogen für Anleger*innen. Diesen bekommen Sie von Ihrer Bank. Auf der Webseite der Einlagensicherung Austria (www.einlagensicherung.at) gibt es zusätzliche Informationen.

## Wie können Sie Aufträge an die Bank erteilen?

Je nach dem Angebot Ihrer Bank können Sie Aufträge wie z.B. Zahlungsaufträge vor Ort in der Filiale, in Selbstbedienungsfoyers oder/und in Ihrem Internetbanking erteilen.

- **Filiale**
  In einer Bankfiliale können Sie während den Öffnungszeiten Bankgeschäfte erledigen. Viele Banken bieten Selbstbedienungsmöglichkeiten in ihren Filialen an. Viele Bankfilialen haben einen Selbstbedienungsbereich („Foyer“), den Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten verwenden können.

- **Im Selbstbedienungsbereich („Foyer“) gibt es verschiedene Automaten.**
  - Geldausgabeautomaten („Bankomaten“): Hier können Sie Bargeld mit Ihrer Debitkarte und Ihrem PIN-Code abheben.
  - Kontoauszugsdrucker: Hier können Sie Ihre Kontoauszüge ausdrucken. Manche Kontoauszugsdrucker haben auch eine Überweisungsfunktion.
  - Einzahlungsgeräte: hier können Sie mit Ihrer Debitkarte und Ihrem PIN-Code Bargeld auf Ihr Konto einzahlen.

Manchmal kann man auf demselben Automaten Ein- und Auszahlungen vornehmen.

## Was ist Internetbanking?

Beim Internetbanking müssen Sie nicht in eine Bankfiliale gehen, sondern nutzen eine Internetverbindung um Ihre Bankgeschäfte online zu erledigen. Dazu benötigen Sie eine Vereinbarung mit Ihrer Bank. Sie können dann z.B. über Ihren Computer Ihren Kontostand ansehen und Transaktionen beauftragen. Sie können z.B. online eine Rechnung durch eine Überweisung bezahlen.

**Um das Internetbanking zu nutzen, brauchen Sie**

- eine Verfügernummer und ein Passwort und
- eine Autorisierungs-Möglichkeit (Genehmigungs-App) für die einzelnen Transaktionen, z.B. für eine Überweisung. Viele Banken bieten die Autorisierung/Genehmigung der Überweisung über eine Applikation (App) am Smartphone an.

Verfügernummer und das Passwort für den ersten Einstieg in das Internetbanking bekommen Sie von Ihrer Bank. Danach legen Sie ein selbstgewähltes geheimes Passwort für jeden neuen Einstieg in das Internetbanking fest. Jedes Mal, wenn Sie in das Internetbanking einsteigen wollen, geben Sie dazu Ihre Verfügernummer und Ihr geheimes Passwort ein. Die von Ihrer Bank erhaltenen Zugangsdaten (persönlichen Identifikationsmerkmale) sind geheim zu halten. Beachten Sie die Sicherheitshinweise der Bank für die sichere Nutzung des Internets. Wenn Ihre Bank die Autorisierung mittels App anbietet, können Sie im App-Shop die jeweilige App herunterladen.

## Was ist eine „Kontoüberziehung“?

Es kann sein, dass Sie mehr Geld brauchen als Sie am Zahlungskonto haben und sich Geld von Ihrer Bank ausborgen. Das ist eine „Konto-Überziehung“. Wenn Sie Ihr Konto „überziehen“, leihen Sie sich Geld von der Bank und nehmen mehr Geld vom Zahlungskonto, als am Zahlungskonto ist. Damit machen Sie Schulden. Sie müssen das ausgeliehene Geld an die Bank zurückzahlen und zusätzlich Zinsen für die Konto-Überziehung bezahlen. Zinsen sind der Preis für das Ausleihen des Geldes.

Ihr Bank ist nicht dazu verpflichtet, Sie Ihr Konto überziehen zu lassen.

### Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbart Ihre Bank mit Ihnen im Kontovertrag. Der Kontovertrag verweist auf die aktuellen Entgelte im Schalter- und Preisaushang Ihrer Bank. Dieser liegt in den Filialen der BTV auf.

### Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Um den Kontovertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit, unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist, kostenlos möglich.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten Ihren Kontovertrag zu kündigen.

- während der Öffnungszeiten persönlich in Ihrer Bankfiliale
- oder durch von Ihnen selbst unterschriebenen Brief
- oder durch elektronische Übermittlung der Kündigung, wenn Sie die Kündigung qualifiziert, elektronisch signiert (unterschrieben) haben.

Auch Ihre Bank kann Ihren Kontovertrag kündigen. Dabei beachtet sie eine Frist von zwei Monaten. Die Kündigung kann in Papierform oder auf einem vereinbarten dauerhaften Datenträger erfolgen.

### Konto-Wechsel-Service

Für den Fall, dass Sie die Bank wechseln möchten, ist im VZKG geregelt, wie Ihnen dabei die aktuelle und die neue Bank helfen. VZKG ist eine Abkürzung und heißt Verbraucherzahlungskontogesetz

Dafür müssen Sie der neuen Bank erlauben, der aktuellen Bank Fragen zu Ihrem Zahlungskonto zu stellen.

Sie eröffnen in der neuen Bank ein neues Zahlungskonto und geben ihr auch den Auftrag für den Konto-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus. Sie sagen damit, was die neue Bank genau machen soll, z.B. wann das aktuelle Zahlungskonto geschlossen werden soll, welche Daueraufträge am neuen Konto durchgeführt werden sollen etc.